

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Herne



Antragsteller*in

Anrede			
Firmenname			
Name, Vorname			
Straße		Hs.Nr.	
PLZ		Ort	
Telefon		/	
E-Mail			
Ihr Zeichen			

Geschäftsstelle:
Technisches Rathaus
Langekampstr. 36
44652 Herne

Telefon: 02323 / 164638
E-Mail: gutachterausschuss
@herne.de

Antrag auf anonymisierte Auskunft aus der Kaufpreissammlung

gem. § 34 Grundstückswertermittlungsverordnung NRW (GrundWertVO NRW)

Verwendungszweck

Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale aufweisen:

Gemeinde

von bis

Teilmarkt

Zeitraum der Vertragsabschlüsse bis

Nutzungsart bzw. Gebäudeart

Wohnfläche [m²] von bis Nutzfläche [m²] von bis

Grundstücksgröße [m²] von bis Baujahr von bis

Weitere Merkmale / Beschreibungen

Ich verpflichte mich:

- ☐ alle erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und sie nur zu dem oben angegebenen Verwendungszweck zu verwenden,
- ☐ die Bestimmungen der Datenschutzgesetze einzuhalten,
- ☐ die für die Auskunft anfallenden Gebühren gemäß der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung zu übernehmen.
- ☐ Die Informationen zur Nutzung meiner personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (siehe nächste Seite) habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.
- ☐ Mir ist bekannt, dass mit der Auskunft aus der Kaufpreissammlung keine Aussage über die Verwendbarkeit der Daten im Einzelfall verbunden ist.

Datum: . 202

Unterschrift: _____

Auszug aus der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen – GrundWertVO NRW) vom 8. Dezember 2020 (GV NRW S. 1186)

§ 34 - Auskünfte aus der Kaufpreissammlung

(1) Im Zuge der Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung erfolgen standardmäßig Datenabgaben im Sinne von § 32 Absatz 2.

[...]

(3) Anonymisierte Auskünfte enthalten Daten der Kaufpreissammlung, die nach § 4 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen verändert sind, so dass Einzelangaben über persönliche oder sächliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbar Person zugeordnet werden können. Anonymisierte Auskünfte aus der Kaufpreissammlung sind keine Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nach § 195 Absatz 3 des Baugesetzbuches.

[...]

(7) Im Übrigen werden Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt. Anonymisierte Auskünfte erfordern neben der Antragstellung nach Absatz 3 die Angabe des Verwendungszwecks und die schriftliche Zusicherung des Antragstellers, dass die Daten nur für den angegebenen Verwendungszweck genutzt werden.

(8) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung dürfen nur zu dem angegebenen Verwendungszweck genutzt werden. Daten aus der Kaufpreissammlung dürfen in Gutachten angegeben werden, soweit es zu deren Begründung erforderlich ist. [...]

(9) Antragsstellung, Datenselektion und -aufbereitung und Datenbereitstellung sowie die Lizenzierung der Datennutzung im Zusammenhang mit der Auskunftserteilung erfolgen nach Anlage 5.

Auszug aus der Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung – VermWertKostO NRW vom 12. Dezember 2019

Tarifstelle

5.3 Dokumente und Daten

5.3.2 Bereitstellung durch Personal

5.3.2.1 Auskunft aus der Kaufpreissammlung, je Antrag

[...]

b) für anonymisierte Kauffälle Zeitgebühr gem. § 2 (7): 25 € je angefangener Arbeitsviertelstunde

c) anonymisierte und nicht anonymisierte Kauffälle für Testzwecke oder wenn sie ausschließlich der
Wissenschaft oder der Ausbildung dienen..... keine Gebühr

Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Angaben zum Verantwortlichen

Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Herne

Vorsitzender: Herr Benno Schmeing

Geschäftsstelle:

Tel.: 02323 / 16-4638

E-Mail: gutachterausschuss@herne.de

Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte: Frau Tatjana Bloch

Tel.: 02323 / 16-2383

E-Mail: datenschutz@herne.de

Angaben zur Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 38424-0

Fax: 0211 / 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet www.ldi.nrw.de

Zweck/e und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Übersendung und gebührentechnische Abwicklung des Auftrages

Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a, b DSGVO i.V.m. §§ 195(3) BauGB, GrundWertVO NRW,

Empfänger/ Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Gutachterausschuss in der Stadt Herne, Bezirksregierung Arnsberg

Oberer Gutachterausschuss des Landes NRW

Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

erfolgt nicht

Dauer der Datenspeicherung

für die Dauer der Bearbeitung

Rechte der betroffenen Person

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Angaben zur Aufsichtsbehörde.